



Impfungen gegen COVID-19

Impfgeschehen ab Oktober 2021
im Kreis Coesfeld

- Einrichtung einer KoCI zum 01.10.2021 (zunächst bis zum 30.04.2022)
- Zweck der KoCI: Impfbedarfe, die nicht regelhaft durch Arztpraxen gedeckt werden können, entsprechend der Erlasslage zu bedienen
- Aufgaben der KoCI:
 - Monitoring des Impfgeschehens – insbesondere im Hinblick auf Einrichtungen mit vulnerablen Personengruppen
 - Hinwirkung auf Impfangebote in (teil-)stationären Einrichtungen und Diensten mit besonders vulnerablen Personengruppen
 - Organisation und Koordinierung des konkreten Impfgeschehens im Bedarfsfall
 - **laufend** Impfangebote für schwer erreichbare Personengruppen
 - **temporär** die Regelversorgungsstruktur ergänzende Impfangebote

6. Erlass des MAGS NRW vom 09.11.2021: „Die Kreise und kreisfreien Städte schaffen ein die Versorgung durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte ergänzendes, dezentrales und regionales COVID-19-Impfangebot.“

- **Einrichtung von zwei festen Impfstellen zum 27.11.2021**
 - Sporthalle des Pictorius Berufskollegs in Coesfeld (bis 26.02.2022)
 - Ehemaliges Autohaus Schopp in Lüdinghausen
- Einmalige Impfangebote in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden im Dezember 2021 in Ascheberg, Billerbeck, Dülmen und Nottuln
- Regelmäßiges mobiles Impfangebot durch ein Impfteam der KoCI ab Februar 2022 in den Städten und Gemeinden

Organisation und Personal

- Koordinierende COVID-Impfeinheit
 - Gesamtkoordination
- Ärztliche Leitung angestellt beim Kreis
 - Einweisung der Impfarzte und Beratung der Verwaltung in medizinischen Fragestellungen
- Impfarzte durch flexible Anforderung bei der KVWL
 - Durchführung des Aufklärungsgesprächs
- Medizinische Fachangestellte angestellt beim Kreis
 - Durchführung der Impfung
- Pharmazeutisch-technische Angestellte und Apotheker angestellt beim Kreis
 - Aufziehen der Spritzen
- Hilfspersonal
 - Einlass, Anmeldung, Abmeldung, Impfstoffverteilung, Betreuung der Impflinge
 - bis zum 28.02.2022 bereitgestellt durch DRK (Dienstleistungsvertrag) → Kündigung durch DRK
 - ab dem 01.03.2022 Beschäftigte beim Kreis im Rahmen von Nebentätigkeiten

Durchgeführte Impfungen im Kreis insgesamt und in den Impfstellen / mobil

	47. KW	48. KW	49. KW	50. KW	51. KW	52. KW	1. KW	2. KW
Impfungen im Kreis Coesfeld	2.235	24.562	29.484	22.490	9.441	6.333	10.767	10.112
Impfungen Impfstellen/mobil	1.158	6.074	9.402	6.616	1.717	3.911	3.656	3.018

	3. KW	4. KW	5. KW	6. KW	7. KW	8. KW	Gesamt
Impfungen im Kreis Coesfeld	8.613	8.516	4.690	3.394	2.383	1.856	144.876
Impfungen Impfstellen/mobil	2.596	1.658	1.233	831	437	464	42.771

→ **29,53 %** der Impfungen im Kreis durch Impfstellen / mobiles Impfen

→ deutlich sinkende Impfzahlen

- Impfungen nach Erst-, Zweit- und Auffrischungsimpfung (vom 27.11.2021 bis jetzt)

	1. Impfung	2. Impfung	1. Auffrischung	2. Auffrischung	Gesamt
Impfungen im Kreis Coesfeld	11.143	14.483	119.250	noch nicht erfasst	144.876
Impfungen Impfstellen/mobil	4.054	5.103	33.561	53	42.771

- Insgesamt haben 147.153 Personen im Kreis Coesfeld eine 1. Auffrischungsimpfung erhalten (Stand 01.03.2022) → 66,7 % der Bevölkerung im Kreis Coesfeld (NRW 59,5 %)

- Derzeit wird die 2. Auffrischungsimpfung ermöglicht

- Menschen ab 70 Jahren
- Bewohnern sowie Betreuten in Einrichtungen der Pflege und Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf in Einrichtungen der Eingliederungshilfe
- Menschen mit Immundefizienz ab 5 Jahren
- Tätige in medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen

Abstand zur
1. Auffrischung:
3 Monate
6 Monate

Abschätzung Impfbedarf

- Über das aktuelle Impfgeschehen hinaus weitere Impfungen erforderlich, ggf. durch
 - allgemeine Impfpflicht
 - Notwendigkeit zur Anpassung der Impfstoffe und erneute Impfung
 - Verfügbarkeit neuer Impfstoffe
 - über die Zeit nachlassende Immunreaktion
- Mögliche Szenarien, die ggf. in Kombination auftreten können
 - Keine erneute (vierte) Impfung erforderlich; lediglich Vorhaltung von Impfangeboten für Ungeimpfte
 - Erforderlichkeit einer vierten Impfung vor Verfügbarkeit eines angepassten Impfstoffs
 - für Teile der Bevölkerung ← **Stand jetzt**
 - für die Gesamtbevölkerung
 - Erforderlichkeit einer Impfung mit einem auf Omikron angepassten Impfstoff
 - für Teile der Bevölkerung
 - für die Gesamtbevölkerung
 - Erforderlichkeit regelmäßiger Impfungen

Ausgestaltung der künftigen Impfstruktur

„Auch zukünftig sollte sich das Impfgeschehen in NRW auf mehrere Säulen verteilen. Zu den beiden zentralen Säulen zählen die Arztpraxen sowie die kommunalen Impfangebote.“

1. Impfungen schwerpunktmäßig durch niedergelassene Ärzte
2. **Bereithalten einer flexiblen öffentlichen Impfstruktur**
 - um praxisferne Personengruppen zu erreichen
 - um ein bedarfsgerechtes und schnelles Aufwachsen des Impfgeschehens sicherzustellen
3. Impfungen als „Standard-Leistung“ von Betriebsmedizinern
4. Ausmaß der Beteiligung von Apothekern, Zahn- und Tierärzten unklar

Sicherstellung einer öffentlichen (Basis-)Impfstruktur

- KoCI über 30.04. hinaus bis zum 31.12.2022 aufrechterhalten
→ 2,25 Vollzeitäquivalentstellen je 50.000 Einwohner
- Kontinuierliche Basisimpfstruktur bis 31.12.2022 bereithalten
 - Vorhaltestrukturen, um innerhalb 14-tägiger Rüstzeit, mindestens 200 Impfungen pro 100.000 Einwohner und Wochentag zu ermöglichen
 - Vorhalten (de-)zentraler Impfstellen (ggf. im Standby)
 - Realisieren mobil aufsuchender Impfangebote
- Koordination des Impfgeschehens in Einrichtungen mit vulnerablen Personengruppen
- Sofern keine ungenutzten kommunalen Liegenschaften zur Verfügung stehen → gezielte Anmietung von Liegenschaften zur Bereithaltung

Kosten(tragung) der künftigen öffentlichen Impfstrukturen

- Übernahme der Kosten durch das Land für
 - KoCI im Rahmen der kapazitären Vorgaben
 - erforderliche Ausgaben zur Unterbreitung mobiler und/oder stationärer Impfangebote
- Annahme: Erstattung der Hälfte der genannten Kosten durch den Bund

Hinweis aus der Telefonkonferenz mit dem MAGS: weiterhin keine konkrete Kostenzusage des Bundes

- Aufrechterhalten der Impfstelle in Lüdinghausen
 - komplett eingerichtet bis zum 31.12.2022
 - ggf. im Standby bei anhaltend niedrigen Imp fzahlen
 - Personaleinsatz möglichst flexibel
 - Bei Bedarf Einrichtung einer weiteren Impfstelle in Coesfeld
 - möglich im Kreishaus oder im Pictorius Berufskolleg
- zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten und schnellen Aufwachsens des Impfgeschehens
- Mobile Impfangebote in den Städten und Gemeinden für schwer erreichbare Personengruppen mit kleinem Impftteam
 - Impfungen in Ausländer- und Obdachlosenunterkünften mit kleinem Impftteam
 - Koordinierung von Impfungen in Einrichtungen mit vulnerablen Personengruppen